

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Rundschreiben 18/2022

Magdeburg, 12. Mai 2022

Störung im elektronischen Agrarantragsprogramm in Sachsen-Anhalt

In der letzten Zeit kam es zeitweise verstärkt zu einer Störung im elektronischen Agrarantragsprogramm in Sachsen-Anhalt, so dass der Antrag nicht bearbeitet werden konnte. Das Ministerium gab dazu auf der Elaisa-Seite unter "Neuigkeiten" folgenden Hinweis:

"Leider ist es trotz zeitweiliger Störung der Online-Antragsstellung nicht möglich, die gesetzliche Frist für die Einreichung der Sammelanträge oder der Zahlungsanträge, inklusive der unverzichtbaren Anlagen (besonders den Geografischen Flächennachweis) zu verlängern. Daher müssen Sie den Antrag mit Anlagen – ggf. unvollständig ausgefüllt - bis zum 16.5.2022 einreichen, um eine Kürzung wegen verspäteter Einreichung zu verhindern.

Sie können fristgerecht eingereichte Anträge danach bis zum 31.5.2022 ohne Kürzung ändern, indem Sie einzelne Parzellen oder Zahlungsansprüche dem Geografischen Flächennachweis (GFN) im Antrag hinzufügen oder anpassen, sofern die Voraussetzungen für die Direktzahlungsregelungen oder Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums erfüllt sind. Den geänderten GFN reichen Sie dann bitte erneut ein."

Kurz vor der Abgabe des Antrages ist die Frequenz der Einwahlen höher als üblich, da sich die Bearbeitungsspitze in Richtung der Antragsabgabe verschiebt.

Falls es zu einer erneuten Störung kommen sollte und Sie befürchten, dass Sie Ihre vollständigen Unterlagen nicht fristgerecht einreichen können, empfehlen wir Ihnen, wie im Schreiben des Ministeriums vorzugehen und ggf. einen unvollständigen Antrag einzureichen, in welchem Sie dann bis zum 31. Mai 2022 (letzter Termin für die kürzungsfreie Änderung des Sammelantrages) die Möglichkeit haben, alle fehlenden Angaben nachzuarbeiten.

Marcus Rothbart Hauptgeschäftsführer

Nadine Börns Referentin

Nadine Borns